

Kinderschutzkonzept Kleinst - Kita Brigitta Wagner UG

Vorbemerkung

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des §GBVIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gewalt für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Wir haben als Träger für die Konzeptionelleverankerung des Kinderschutzes Sorge zutragen und die durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig das sie sich sicher fühlen und vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen tragen dazu bei, dass Kinder sich zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Um dies zu fördern, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr seelisches sowie körperliches Wohlbefinden gewährleistet wird.

Uns ist es sehr wichtig das die Kinder jederzeit die Möglichkeiten bekommen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen das sie dadurch Abgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch Konzeptionen und den transparenten und offenen Umgang mit dem Thema erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Das Verständnis der Kleinst - Kita von Kinderschutz/Kinderwohl

Bei uns in der Kleinst - Kita hat jedes Kind ein Recht auf eine liebevolle und bedürfnisorientierte Betreuung, Erziehung und Bildung, sowie auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes unserer Kinder hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit, welche dazu befähigt ein selbstbewusster, selbständiger und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Haltung des Personals

Wichtig ist folgende Haltung des Personals:

- Das ständige Bewusstsein des Personals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber der Kinder
- Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Nöten und Ängsten der Kinder
- Einhaltung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Hilfestellungen bei der eigenen Grenzsetzung und Findung

Einschätzen des Risikos

Auf Verhaltensveränderungen und/oder Auffälligkeiten des Kindes findet eine intensive Beobachtung statt. Diese wird ausgewertet.

Begrifflichkeit Gesetzüberschreitung

Folgende Bereiche können eine Gesetzüberschreitung darstellen

- Körperliche Gewalt: diese Art umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes wie z.B. Blutergüsse, blaue Flecken, Verbrennungen usw.
- Sexuelle Gewalt: Diese Art verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen den Willen des Kindes. Diese Grenzüberschreitung ist alters-, - und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- Psychische Gewalt: Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- Verbale Grenzüberschreitung: Es findet ein Einschüchtern statt. Das Kind wird zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet
- Unbewusste Grenzverletzungen geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

Personal

Jeder Mitarbeiter der Kleinst - Kita muss dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Konzeptionen werden innerhalb der Vorstellungsgespräche ausführlich besprochen.

Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit sich im Team über Beobachtungen und Handlungen auszutauschen.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Erklärung zur Verschwiegenheit.

Partizipation

Bei uns in der Kleinst - Kita achten und schätzen wir die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten die das selbstverständliche Recht haben, bei Dingen welche sie mit betreffen, ihre Meinung kundzutun. Wir geben den Kindern altersgerecht viele Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken.

So findet eine Unterstützung darin statt, dass die Kinder den Alltag mitbestimmen, alltägliche Zusammenhänge erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinandersetzen können. Durch aktive Beteiligung leiten wir die Kinder an, sich mit anderen zu verständigen, Konflikte zu

meistern und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Durch verschiedene Aktionen und Aktivitäten lernen die Kinder ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Jeder Mensch hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und dabei unterstützt und aufgefangen zu werden.

Beschwerdemanagement

Das Team stet Rückmeldungen aus der Elternschaft positiv gegenüber. Wir erkennen konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich. Auch die Kinder haben die Möglichkeit in verschiedenen Gesprächskreisen ihre Beschwerden und Bedürfnisse loszuwerden.

Jede Kritik, ob positiv oder negativ, wird vom Team ernst genommen und besprochen.

Der Elternvertreter dient als Sprachrohr zwischen dem Team und den Eltern.

Kinderschutz in der Einrichtung

- Die Eingangstür ist nur von innen zu öffnen und zu bestimmten Zeiten verschlossen
- Außenstehende gelangen nur durch klingeln in die Einrichtung
- Das Außengelände wird bei Bedarf vor dem Betreten Dritter durch abschließen der Pforte geschützt
- Es gibt auf dem eingezäuntem Gelände Rückzugsmöglichkeiten
- Fotos werden nur mit der Erlaubnis der Eltern gemacht, Veröffentlichungen werden nur ohne Namen getätigt
- Die Abholung der Kinder durch Personen außer der Eltern ist schriftlich in einer Abholliste aufgelistet
- Das Team ist stets aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr für die Kinder und Eltern
- Wir stärken die Kinder, lehren ihnen was Grenzen sind und wie wichtig diese sind. Die Kinder werden befähigt die eigenen Grenzen auszudrücken und aufzeigen zu können innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehen Personen gegenüber

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§47 Abs.2 SGBVIII)



Verlaufsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung und Beobachtung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a/8b SGB VIII/ § 4 KKG Berufsgeheimnisträger (Berufsgruppen: ÄrztInnen, Lehrkräfte, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen etc.)

